7.1 Ergebnis der Arbeitsplatzgefährdungsbeurteilung und vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Für die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Richtlinien ist die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Hannover-Bremen zuständig.

Es können sich insbesondere Gefahren im Umgang mit der modernen Technik sowie im Umgang mit den Tieren ergeben. Durch die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) beim Bau und Betrieb der geplanten Anlage werden diese Risiken so gering wie möglich gehalten.

Für die Einhaltung der gültigen Richtlinien bei der Elektroinstallation (EN/VDE) ist die ausführende Elektroinstallationsfirma zuständig.

Es werden keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), insbesondere keine explosiven Stoffe, verwendet und gelagert (Abschnitte 7.2 und 7.3 entfallen)